

# **Sammlung betrieblicher Vorschriften**

**Gleisanschluss Nr. 482**

**METRANS Rail (Deutschland) GmbH**

**-im Folgenden MTRD-**

**Antwerpenstraße 1a**

**21129 Hamburg**



# Dienstanweisung

## Gleisanschluss Nr. 482

### METRANS Rail (Deutschland) GmbH

-im Folgenden MTRD-

### Antwerpenstraße 1a

### 21129 Hamburg

Gültig ab:

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Technische Aufsichtsbehörde – VM 207  
Eisenbahngenehmigungen/  
Landeseisenbahnaufsicht Hamburg

Leipzig, den 03.02.2022



Eisenbahnbetriebsleiter



Geschäftsführung



## Verteiler

je 1x Leiter Terminal Dradenau  
HHLA Container Bereich Betrieb  
Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters  
Landeseisenbahnaufsicht  
Rhenus Midgard GmbH & Co. KG, 2. Hafenstraße 4 in 21079 Hamburg  
DB-Cargo (Herr Horbaschk)

### Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Eisenbahnbetriebsleiter	Conrad Schuster	0341 9999 6578 0173 729 2158
Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter	Matthias Jülke	0173 729 2050
Unfallmeldestelle	Leitstelle MTRD	040 3009 349 200
Bahnbüro am Terminal-Gate		040 3023 669 12
Polizei		110
Feuerwehr		112
Landeseisenbahnaufsicht (LEA)		040 42841 3695
Dradenau (HHLA Immobilien)		040 3088 3534
Rhenus Midgard		040 3023 669 12

## Änderungsverzeichnis

Änderungen / Ergänzungen lfd. Nr.	gültig ab	berichtigt am	berichtigt durch	Bemerkungen
2	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	falsche Gleisbezeichnung korrigiert
2.1	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	Anschlussgrenze zu ArcelorMittal korrigiert
2.9	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	MTRD ist Baulastträger des BÜ 1413
2.11	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	Beleuchtung derzeit außer Betrieb
3.4	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	Information bei Mängeln
3.7; 3.11	11.12.2022	02.12.2022	C. Schuster	entfernt, da Sache des EVU
4.	19.12.2022	19.12.2022	C.Schuster	Aufgaben des Terminalbetreibers; Beseitigen von Laderückständen und Winterdienst

## Inhaltsverzeichnis

1	Geltende Bestimmungen und allgemeine Verhaltensregeln .....	5
1.1	Gesetze und Anordnungen.....	5
1.2	Anerkannte Regeln der Technik .....	5
1.3	Verpflichtung.....	5
1.4	Tauglichkeit .....	5
1.5	Rechte.....	5
2	Beschreibung der Anschlussbahn.....	5
2.1	Grenzen der Anschlussbahn .....	6
2.2	Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung .....	6
2.3	Bogenhalbmesser < 150 m .....	6
2.4	Gleise mit Längsneigungen > 1,5%.....	6
2.5	Zulässige Rangiergeschwindigkeit .....	6
2.6	Signalanlagen.....	6
2.7	Oberleitungsanlagen .....	7
2.8	Aufbewahrung Sicherungsmittel.....	7
2.9	Bahnübergänge mit technischer Sicherung .....	7
2.10	Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal .....	7
2.11	Beleuchtung und Lage der Schalter.....	7
2.12	Verladeeinrichtungen.....	7
3	Aufgaben des bedienenden EVU.....	7
3.1	Betriebsführung.....	7
3.2	Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten / Kommunikation.....	7
3.3	Betätigen der akustischen Warnanlage .....	7
3.4	Prüfen der Anschlussanlagen .....	8
3.5	Bahnbetriebsart.....	8
3.6	Rangierseite.....	8
3.7	Signal Zp1 .....	8
3.8	Kupplungsspindeln .....	8
3.9	Persönliche Schutzausrüstung.....	8
3.10	Abstellen von Gefahrgut .....	8
3.11	Abstoßen von Fahrzeugen.....	8
3.12	Aufgleisen von Fahrzeugen .....	8
4	Aufgaben des Terminalbetreibers .....	9
5	Aufgaben des Betreibers der Gleisanlagen .....	9
6	Anlagenverzeichnis.....	9

## **1 Geltende Bestimmungen und allgemeine Verhaltensregeln**

### **1.1 Gesetze und Anordnungen**

- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Landeseisenbahngesetz (LEG) vom 04.11.1963
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) vom 15.03.1960

### **1.2 Anerkannte Regeln der Technik**

- Ril 301, Signalbuch
- Ril 417 Rangiergerätevorschrift
- Ril 915 Bremsvorschrift
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE)

### **1.3 Verpflichtung**

Alle Betriebseisenbahner sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und für die Unfallverhütung erlassenen Vorschriften gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich bewusst sein, dass Ordnung, Disziplin und Sicherheit oberstes Gebot des Handelns zu sein haben, um Schäden an Leib und Leben sowie materiellen Gütern zu vermeiden.

### **1.4 Tauglichkeit**

Betriebseisenbahner haben die für ihren Dienst vorgeschriebene körperliche und geistige Eignung zu besitzen und müssen mit den örtlichen Gegebenheiten des Einsatzortes vertraut und durch MTRD eingewiesen sein. Sie haben den Dienst ausgeruht und ohne Einwirkung von Alkohol, Rauschmitteln oder die Fahrtauglichkeit beeinträchtigende Medikamente anzutreten und dürfen während der Arbeitszeit und angemessene Zeit davor keine solchen, die Dienstfähigkeit beeinträchtigenden Mittel, zu sich nehmen.

### **1.5 Rechte**

Betriebseisenbahner haben das Recht und die Pflicht, Personen, die unbefugt Gleisanlagen betreten bzw. mit Straßenfahrzeugen befahren, aus den Gleisanlagen zu verweisen. Bei Personen, die sich unangemeldet im Bereich der Anschlusseinrichtung aufhalten, ist das Terminal-Gate-Personal zu informieren.

## **2 Beschreibung der Anschlussbahn**

Die METRANS Rail (Deutschland) GmbH ist Betreiber der Anschlussbahn des Gleisanschlusses 482 im Dradenauhafen in der Antwerpenstraße 1a in 21129 in Hamburg. Dieser befindet sich im nördlichen Teil des westlichen Hafens in Dradenau. Über die Gleise der Hafeneisenbahn WHO065 und WHO140\_202 besteht direkter Anschluss an den Bft Dradenau.

Der Gleisanschluss besteht aus den Gleisen 1-3. Vom Zuführungsgleis 2 zweigen nach Weiche

- \* 9 die Gleise 1 und 3 ab. In den Gleisen 1 und 3 erfolgt Containerumschlag mit Reachstackern
- \* in die Hallen 1, nördlich von Gleis 1 und Halle 2, südlich von Gleis 3. Beide Hallen werden durch
- \* die **Rhenus Midgard Hamburg GmbH** betrieben. Außerhalb des Anschlusses stellt der technisch gesicherte BÜ 418 die höhengleiche Kreuzung zur Antwerpenstraße dar. Innerhalb des Anschlusses befindet sich der private BÜ 1413.

Folgende Nebenanschießer mit Betriebsführung sind vorhanden:

- **ArcelorMittal Hamburg GmbH**  
 Dradenustraße 33  
 21129 Hamburg

## 2.1 Grenzen der Anschlussbahn

- \* Die Grenze der Infrastruktur zwischen EIU HPA und MTRD bildet das Weichenende der
- \* Anschlussweiche WHO202 im geraden Strang. Der Gleisanschluss zu ArcelorMittal beginnt
- \* ebenfalls am Weichenende WHO202, im abzweigenden Strang.

## 2.2 Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Gleis-Nr.:	Nutzlänge [m]	Nutzung	Neigungs- verhältnisse	Bemerkungen
2	185	Zuführungsgleis	keine	nicht überspannt
1	220	Ladegleis	keine	nicht überspannt
3	220	Ladegleis	keine	nicht überspannt

Weiche	Bezeichnung	Art der Bedienung
9	S 54 - 140 - 1:6 - I - Fsch - ( h )	Unterflurweiche mit externem Weichenhebel

## 2.3 Bogenhalbmesser < 150 m

Entfällt

## 2.4 Gleise mit Längsneigungen > 1,5‰

Gleis-Nr.:	Neigung [‰]	Länge der Neigung [m]
1	2,0	49,2
2	2,7	44,5
3	3,9	25,7

## 2.5 Zulässige Rangiergeschwindigkeit

Die zulässige Rangiergeschwindigkeit im gesamten Gleisanschluss beträgt 10 km/h.

## 2.6 Signalanlagen

Der Bü 1413 ist mit einer lokführerüberwachten Bahnübergangssicherung ausgerüstet.

Zur Überwachung befindet sich an beiden Seiten der Zufahrt des Bü ein Überwachungssignal Bü0/ Bü1.



## **2.7 Oberleitungsanlagen**

entfällt

## **2.8 Aufbewahrung Sicherungsmittel**

Die Stellstangen für Weiche 9 sind an der gelben Halterung neben der Weiche 9 (siehe Gleisplan) aufzubewahren.

## **2.9 Bahnübergänge mit technischer Sicherung**

- \* BÜ 1413 mit BÜ 0/1 Signal (Ausfahrt Interchange) aus Richtung Waltershof mit
- \* Andreaskreuz. Die technische Sicherung ist derzeit außer Betrieb. Er ist durch Posten zu
- \* sichern. Der BÜ obliegt der METRANS Rail (Deutschland) GmbH.

## **2.10 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkpersonal**

Das Gelände ist eingezäunt. In Höhe BÜ 1413 befindet sich ein Gleistor (wird vom Gate – Personal bedient und festgelegt).

## **2.11 Beleuchtung und Lage der Schalter**

- \* Die Beleuchtung der Anlage ist derzeit außer Betrieb.

## **2.12 Verladeeinrichtungen**

Mobile Flurförderzeuge vorhanden.

# **3 Aufgaben des bedienenden EVU**

## **3.1 Betriebsführung**

Die Betriebsführung in der Anschlussbahn obliegt der METRANS Rail (Deutschland) GmbH.

## **3.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten / Kommunikation**

Vor der Einfahrt in den Gleisanschluss hat sich das Rangierpersonal davon zu überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilfrei festgelegt ist.

Das Terminal wird unmittelbar vor der Bedienung fernmündlich durch das bedienende EVU verständigt. Dafür ist das Bahnbüro am Interchange zu kontaktieren, Tel.: 040/3023 669-12.

Die Bedienungscoordination erfolgt durch das Bahnbüro. Vor Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals ist die Zustimmung des Bahnbüros einzuholen.

## **3.3 Betätigen der akustischen Warnanlage**

Vor Aufnahme von Rangierarbeiten innerhalb der Gleise 1 und 3 ist die akustische Warnanlage des Terminals über den Bedienschalter vor Halle 2 (Standort siehe Gleislageplan) einzuschalten. Es ertönt ein im gesamten Terminal hörbares Warnsignal, bei dem das Bewegen von Flurförderzeugen und Straßenfahrzeugen im Bereich der Gleisanlagen zwischen den Gleisabschlüssen und Weiche 9 sofort einzustellen ist. Nach Beendigung der Rangierfahrten innerhalb der Gleise 1 und 3 ist akustische Warnanlage über den Bedienschalter wieder auszuschalten.

### **3.4 Prüfen der Anschlussanlagen**

Das Rangierpersonal des bedienenden EVU führt während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durch und prüft die befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

\* Sollten offensichtliche Mängel festgestellt werden, ist die Leitstelle MTRD zu informieren. Sollen ortsgestellte Weichen gegen die Spitze befahren werden, hat der für die Fahrwegbeobachtung verantwortliche Mitarbeiter vorher die richtige Stellung und Endlage dieser Weichen festzustellen.

### **3.5 Bahnbetriebsart**

Die Bedienung des Gleisanschlusses erfolgt ausschließlich durch Rangierfahrten.

### **3.6 Rangierseite**

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung bei Zustellung rechte Seite festgelegt.

### **3.7 Signal Zp1**

Bei der Zuführung bzw. Abholung, in die/ aus den Gleisen 1 und 3 gibt der Triebfahrzeugführer das Signal Zp1 (Achtungssignal).

### **3.8 Kupplungsspindeln**

Vor Einfahrt in den Gleisanschluss sind die Kupplungsspindeln der zu stellenden Wagen lang zu drehen.

### **3.9 Persönliche Schutzausrüstung**

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tfz folgende persönliche Schutzausrüstung mindestens tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination mit langer Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

### **3.10 Abstellen von Gefahrgut**

Das Abstellen von Gefahrgut ist im gesamten Gelände untersagt.

### **3.11 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage untersagt.

### **3.12 Aufgleisen von Fahrzeugen**

Das Aufgleisen von Fahrzeugen hat unter der Leitung eines geprüften Aufgleisberechtigten zu erfolgen. Das verantwortliche EVU stellt, bei Bedarf, die gültigen Aufgleismerkblätter zur

Verfügung. Für entgleiste Fahrzeuge, die auf das Netz der DB übergehen, ist eine Lauffähigkeitsuntersuchung durch einen Wagenmeister des mit der Beförderung beauftragten EVU durchzuführen.

#### **4 Aufgaben des Terminalbetreibers**

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU sind die Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten.

Der Lkw- und Staplerbetrieb ist im Bereich zwischen den Gleisabschlüssen und der Weiche 9 während der Rangierarbeiten einzustellen.

Der Bereich innerhalb der gelben Fahrbahnmarkierungen (2,50 m ab Gleismitte) ist freizuhalten.

Eventuell daneben gelagertes Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat der Terminalbetreiber das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Sh 2 – Scheiben hat der Terminalbetreiber an entsprechender Stelle vorzuhalten (s. Gleislageplan).

Während der Rangiertätigkeiten dürfen keine Lasten über Rangierpersonal und Triebfahrzeuge hinweggeführt werden.

Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache des Terminalbetreibers.

- \* Der Terminalbetreiber hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und
- \* von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei
- \* Glättegefahr zu streuen sind.

#### **5 Aufgaben des Betreibers der Gleisanlagen**

Der Betreiber der Gleisanlagen stellt die einwandfreie Befahrbarkeit der Gleisanlagen sicher und ist für deren Begehung, Wartung und Instandhaltung verantwortlich.

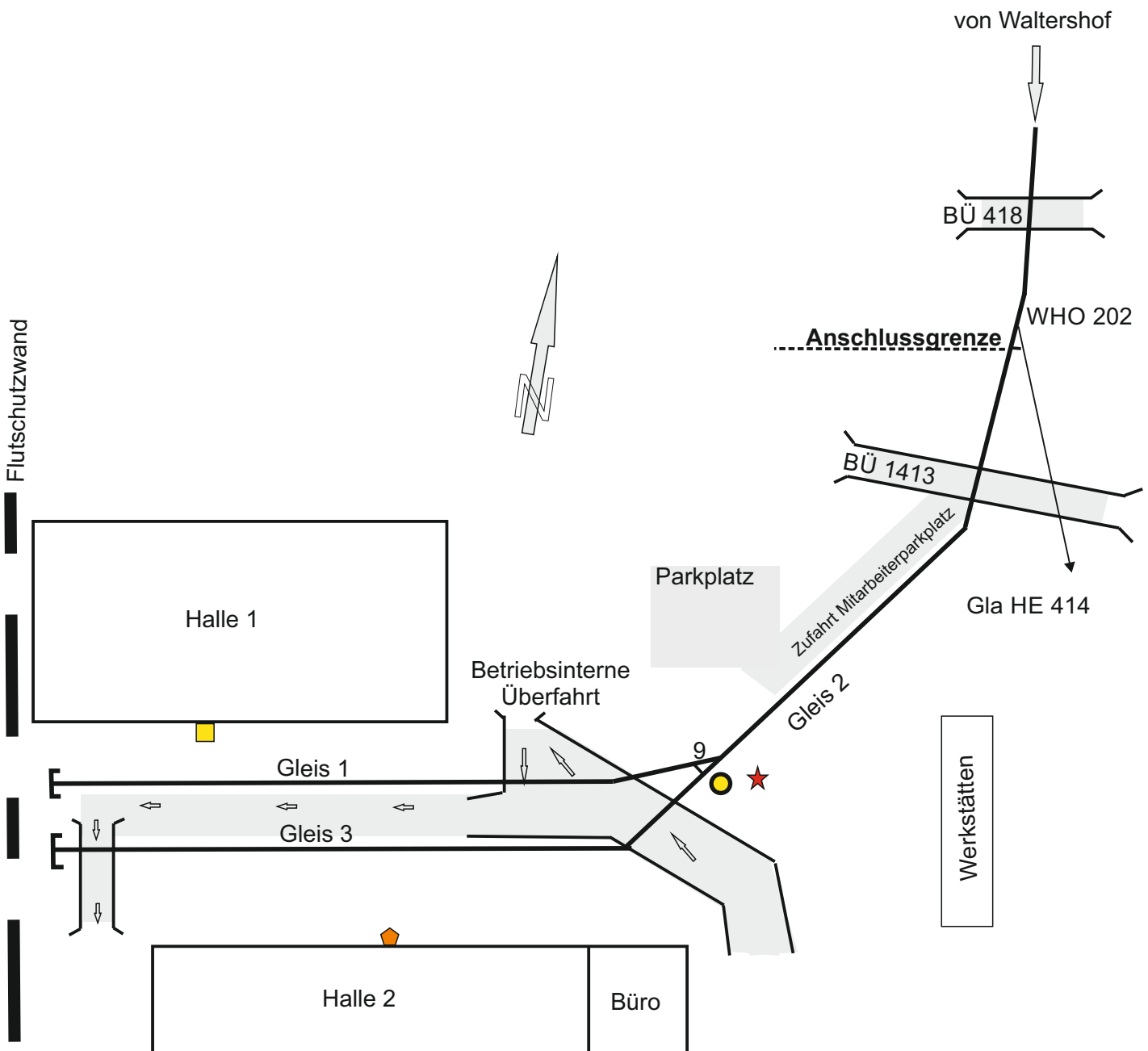
#### **6 Anlagenverzeichnis**

Gleislageplan	Anlage 1
Lageskizze BÜ	Anlage 2
Notfallmanagement	Anlage 3



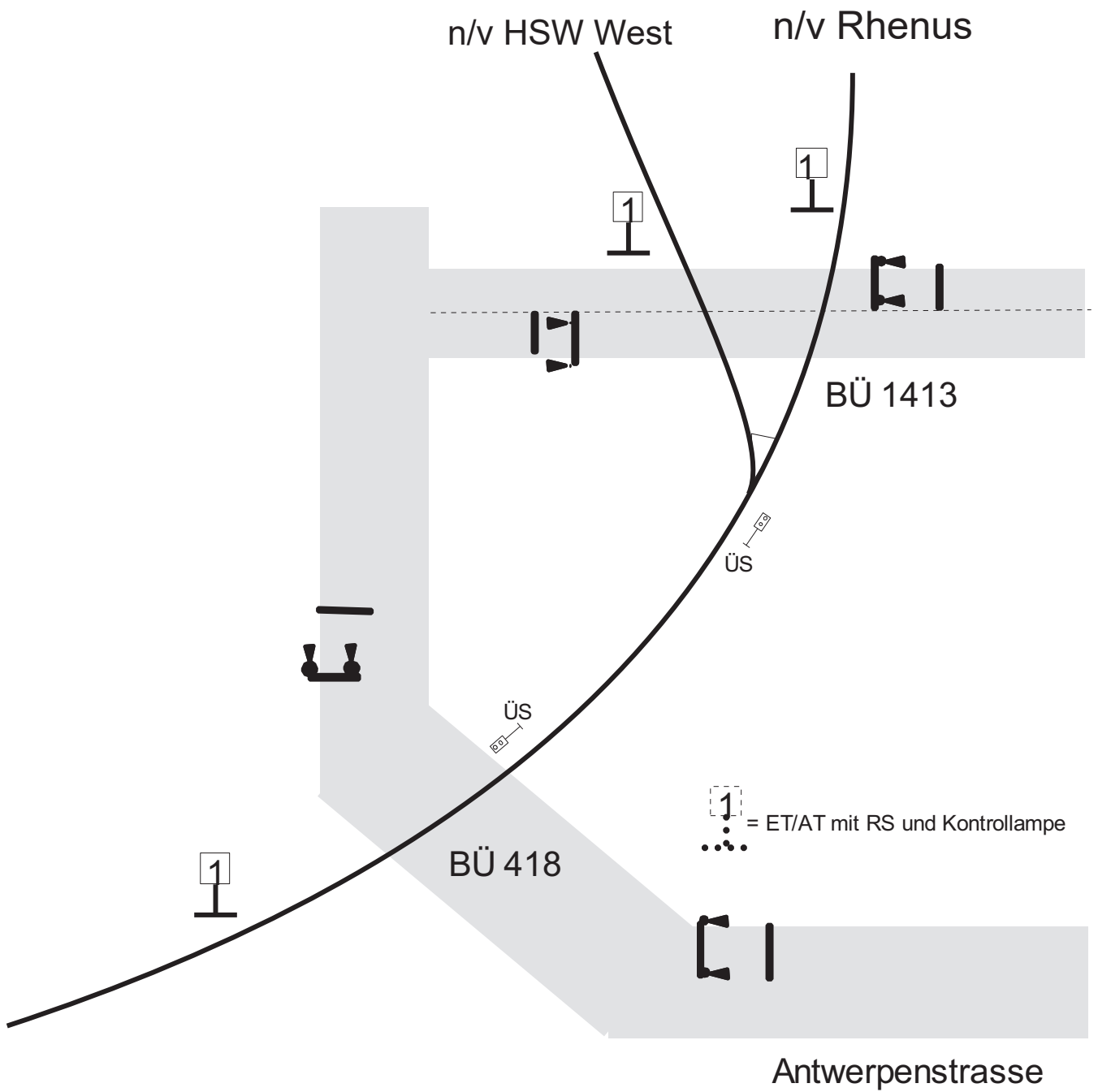
# Gleisanschluss 482

## Gleislageplan



- ★ Lichtschalter
- Ablage Hemmschuhe
- Ablage Hemmschuhe und Sh 2-Scheibe und Weichenhebel
- ⇄ Verkehrsrichtung Straßenverkehr - **Mobile Flurförderzeuge fahren in alle Richtungen!**
- ⬠ Schalter für akustische Warnanlage

4. LAGESKIZZE BÜ 418 und 1413



**Notfallmanagement für Gleisanschluss Nr. 482**  
**METRANS Rail (Deutschland) GmbH**  
**- im Folgenden MTRD -**

Das Notfallmanagement des Gleisanschlusses nimmt wahr:

Unfallmeldestelle: **Leitstelle MTRD**; Tel.: **040 300 9349 200**

Der Notfallmanager ist gemäß Unfallmeldetafel II zu informieren.

<b>Eisenbahnbetriebsleiter</b>	<b>stellv. Eisenbahnbetriebsleiter</b>
Conrad Schuster	Matthias Juelke
0173/7292158	0173/7292050
schuster.conrad@metransrail.eu	juelke.matthias@metransrail.eu

Anlage 3 – 1 Unfallmeldetafel I

Anlage 3 – 2 Unfallmeldetafel II





## Anlage 3 - 1

METRANS Rail (Deutschland) GmbH

# Unfallmeldetafel I

Dienstposten: \_\_\_\_\_

Triebfahrzeug: \_\_\_\_\_

**Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:**

### Aufgaben des Mitarbeiters

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

**Unfallmeldestelle verständigen: Leitstelle MTRD**

**Telefon: 040 300 9349 200**

Gleissperrung veranlassen

Was ist geschehen?

Ort: Gleis Nr. / Bezeichnung ..... genaue Stelle.....

Personen verletzt? Wenn ja, möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**

**Nachbargleise oder Straße  
beeinträchtigt? Unfallstelle sichern**

Erste Hilfe leisten

Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

---

**Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:**

Spuren und Beweisstücke sichern

Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

Eintreffende Helfer einweisen

Für Absperrung sorgen

Untersuchenden Stellen Auskunft geben

Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

---

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.



## Anlage 3 – 2

METRANS Rail (Deutschland GmbH)

# Unfallmeldetafel II

Unfallmeldestelle für den Gleisanschluss 482: Leitstelle MTRD

	Maßnahmen und Meldungen	Meldung an (Name; Anschrift; Rufnummer, Fax, E-Mail)	
1.	- Gleise sperren / Rangierabteilungen zurückhalten - weitere Gefahrenabwehr	Notfallbereitschaft MTRD nach aktuellem Unfallmeldeplan	
2.	Fremdrettungskräfte verständigen: Dabei jeweils angeben: a) Gefährliche Stoffe freigeworden b) (UN- oder Placard-Nr.)? c) Grundwasser gefährdet?	Telefonnummern siehe unten	
	örtliche Rettungsleitstelle(n)	Netzkoordinator HPA 040 42847 3400	
	zuständige Feuerwehr(en)	112	
	zuständige Rettungsdienste	112	
	zuständige Polizeidienststelle(n) (gemäß Unfallmeldetafel III).	110	
3.	Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen		
4.	Notfallmanager verständigen. Dabei angeben: d) Gefährliche Stoffe freigeworden e) (UN- oder Placard-Nr.)? f) Grundwasser gefährdet? g) Aufgleisung/Instandsetzungen erforderlich? ggf. weitere Hilfskräfte verständigen	<b>(Name; Anschrift; Rufnummer, Fax, E-Mail)</b> <b>Verweis auf Dienstplan</b>	
		Eisenbahnbetriebsleiter	stellv. Eisenbahnbetriebsleiter
		Conrad Schuster	Matthias Juelke
		Tel.: 0173/7292158	Tel.: 0151/10839929
		E-Mail: schuster.conrad@metransrail.eu	E-Mail: juelke.matthias@metransrail.eu
5.	Beteiligte EVU verständigen, wenn Mitarbeiter oder Fahrzeuge betroffen sind. Mit EVU Betreuung und Evakuierung der Reisenden abstimmen.  Wenn erforderlich: Information an anschließende EIU  Wenn erforderlich: Weitere Stellen oder Behörden verständigen.		
6.	Betreuung und Ablösung der betroffenen Mitarbeiter organisieren		
7.	Eisenbahnaufsichtsbehörde verständigen (gemäß Unfallmeldetafel)	Landeseisenbahnaufsicht; Tel.: 040 42841 3695	

Stand: 03.02.2022

